



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 14.06.2011

2011/190
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	07.07.2011	
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
hier: Erweiterung der Grundschule Grüner Weg

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dem Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Schulpflicht der Grundschule Grüner Weg auf Erweiterung der Grundschule Grüner Weg nicht zu entsprechen.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Am 15.11.2010 hat die Schulpflegschaft der Grundschule Grüner Weg einen Antrag gemäß § 24 GO NRW auf Erweiterung der Grundschule Grüner Weg gestellt (siehe Anlage 1).

In der Sitzung des Betriebsausschusses 2 am 24.03.2011 hat dieser beschlossen, über den Bürgerantrag im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2010 zu beraten (siehe Vorlage Nr. 2011/066).

Mit Sitzungsvorlage 2011/180 hat die Verwaltung u.a. vorgeschlagen, die Grundschule Grüner Weg ab dem Schuljahr 2012/2013 als einzügigen Teilstandort der Grundschule Am Hügel zu führen.

Eine Erweiterung der Grundschule Grüner Weg ist daher nicht erforderlich, da die Grundschule Am Hügel zusammen mit dem Teilstandort groß genug ist, um alle SchülerInnen zu beschulen, für die die Grundschule nächstgelegene Schule ist.